

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Beilage über deren Raum 15 Pfg.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 12. — Telefon: 7645
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N 19.

Köln, den 8. Mai 1908.

17. Jahrgang.

Christliche Holzarbeiter, arbeitet unermüdet an der Ausbreitung des Verbandes!

Verbandsmitglieder! Unterstützt die ausgesperrten Arbeitsbrüder in Merlohn und Birmasens durch opferfreudige Zahlung des Extrabeitrages und durch fleißigen Verkauf von Streit-Marken an Nichtmitglieder.

Gesellenorganisation und Handwerker-Zunungen.

(Schluß.)

Bei der Einrichtung der Gesellenausschüsse hat dem Gesetzgeber der Gedanke vorgeschwebt, daß hierdurch der zwischen Meister und Gesellen bestehenden Interessengemeinschaft Rechnung getragen werde. Mit Recht spricht man von einer engen Interessengemeinschaft zwischen allen Angehörigen des Handwerks, solange Lehrlings- und Gesellenzeit nur Durchgangsstadien zur Meisterschaft sind und als solche aufgefaßt werden. Für einen Gesellen, der nach beendeter Lehrzeit ernstlich mit dem Gedanken umgeht, sich nach einigen Jahren ernster Arbeit selbständig zu machen, steht weniger die Erringung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen, als vielmehr der Erwerb einer guten Fachbildung im Vordergrund des Interesses. Dabei spielen freilich die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen Gesellen, der selbständig zu werden gedenkt, keineswegs eine völlig untergeordnete Rolle. Ihre Besserung liegt auch ihm am Herzen, und zwar umso mehr, je teurer einerseits die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse wird und je höhere Anforderungen die Gesellen an das Leben stellen, je größer andererseits das Kapital wird, das zur Stabilisierung eines selbständigen Betriebes erforderlich ist. Ein solcher Geselle ist aber immerhin ein „angehender Kollege“, wie der Stuttgarter Kammerbericht sagt, er ist „ein junges Glied eines Standes, in welchem er Meister werden will“, und darum kann man auch mit Recht sagen: „Seine Interessen sind die des Standes“. Er handelt darum auch durchaus in seinem Interesse, wenn er an den Einrichtungen teilnimmt und mitwirkt, welche die Hebung und Förderung des Standes bezwecken. In der Institution des Gesellenausschusses ist ihm von Gesetzeswegen das Recht dazu gewährleistet. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so vernachlässigt er die Interessen des Standes und damit seine eigenen, macht sich daher zweifellos einer Pflichtverletzung schuldig. Das geringe Interesse, welches die Gesellen heute den Gesellenausschüssen entgegenbringen, zeigt, daß sich die Gesellen dieser Pflicht offenbar nicht in vollem Maße bewußt sind.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei denjenigen Gesellen, die nicht zur Selbständigkeit gelangen können, vielmehr zeitweilig Gesellen bleiben. Bezüglich dieser Frage ist das Ergebnis der bereits erwähnten Untersuchung über die Wirkung des Gesetzes von 1897 in den sieben westdeutschen Kammerbezirken von hohem Interesse, wonach unter 55 000 bei organisierten Meistern beschäftigten Gesellen 14 647 oder rund 26 pCt. verheiratet sind. Von solchen Gesellen nun, die heiraten, ohne sich vorher selbständig gemacht zu haben, kann man annehmen, daß sie zum größten Teil ihr Leben lang Gesellen bleiben werden. Einem verheirateten Gesellen ist die Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Seine Haupt Sorge geht dahin, seiner Familie ein sicheres Auskommen zu erhalten, und er wagt daher in den wenigsten Fällen den unsicheren Schritt in die Selbständigkeit.

Die Gründe für die Erscheinung, daß ein so hoher Prozentsatz der Gesellen sich nicht selbständig macht, sind offenbar folgende: Zunächst ist in den Städten die Einrichtung eines selbständigen Handwerksbetriebes mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die scharfe Konkurrenz bedingt nicht nur ein verhältnismäßig hohes Betriebskapital, sondern auch eine besondere fachliche und kaufmännische Tüchtigkeit. Es ist natürlich, daß sich unter solchen Voraussetzungen ein großer Teil der Gesellen nicht selbständig machen kann. Dazu kommt, daß in den Städten vielfach der Gesellenlohn einigermassen ausreicht, um eine Familie, wenn auch nur notdürftig, zu ernähren. Nach der Untersuchung in den westdeutschen Kammerbezirken betrug der Gesellenlohn in Städten über 20 000 Einwohner bei rund 70 pCt. der Verheirateten mehr als drei Mark. Wie bezüglich des Lohnes, so treffen auch im übrigen die berührten Verhältnisse hauptsächlich für die größeren Städte zu, und darum finden sich hier auch die meisten unselbständig bleibenden Gesellen. Zu dieser Gruppe der verheirateten Gesellen, deren Familie in der Stadt selbst wohnt, kommt eine große Anzahl solcher verheirateter Gesellen, die in den Städten, auch mittleren und Kleinstädten, beschäftigt sind, die aber auf dem Lande ihren festen Wohnsitz haben. Es sind dies vor allem die Bauhandwerker, die vom Frühjahr bis in den Spätherbst oder auch das ganze Jahr hindurch in der Stadt arbeiten, und den Winter über oder doch dann und wann eine kurze Zeit zu Hause zubringen.

Es ergibt sich nun von selbst, daß zwischen solchen Gesellen, die zeitweilig unselbständig bleiben und ihrem Meister kaum eine sonderlich höhere Interessengemeinschaft besteht, als zwischen Arbeitern und Fabrikanten. Ein solcher Geselle ist am Wohlergehen des Handwerks kaum viel mehr interessiert, als ein Arbeiter an der Geschäftslage seiner Industriebranche. Hier kann offenbar von der engen Interessengemeinschaft, wie sie zwischen Meister und dem Gesellen besteht, der bald in die Reihen der selbständigen Handwerker eintreten will, keine Rede mehr sein. Hier besteht ganz offenbar das nackte gewerbliche Arbeitsverhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unternehmer und Arbeiter. Dabei geht es nicht an, einen großen Standesunterschied zwischen einem Handwerksgehilfen und einem gelernten Industriearbeiter zu konstruieren. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß für einen Gesellen, der zeitweilig unselbständig bleibt, die Sorge für die Regelung bezw. bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund des Interesses steht. Zwischen ihm und seinem Meister besteht somit naturgemäß eine Art wirtschaftlichen Interessengegensatzes. Da nun die Tätigkeit des Gesellen-Ausschusses auf anderem Gebiete liegt, als dem der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, so ergibt es sich ganz von selbst, daß dieser wirtschaftliche Interessengegensatz nicht lediglich in dieser Institution seinen Ausgleich finden kann. Dazu kommt ein Weiteres. Auch für den Gesellen, der selbständig werden will, ist die Lohnfrage, wie oben bereits dargelegt, keine Sache von so untergeordneter Bedeutung. Eine gewisse Rücksichtnahme auf einen guten Lohn ist auch für ihn gerade im Hinblick auf seine Selbständigmachung geboten. Trotz der engen Interessengemeinschaft zwischen ihm und seinem Meister kann er sich dieser Rücksichtnahme nicht entschlagen. Diese findet eine weitere Rechtfertigung darin, daß dem Gesellen auch trotz guter Vorbereitung und des

besten Willens, sich selbständig zu machen, damit noch nicht ein sicherer Anwartschein auf die Selbständigkeit gegeben ist, seine Zukunft also immerhin eine unsichere bleibt.

Wenn angesichts dessen Handwerkermeister und ihre Kammern gegenüber den Berufsorganisationen ihrer Gesellschaft sich grundsätzlich ablehnend verhalten, so ist das eine völlige Verkennung der Sachlage. Gerade die heutzutage im Handwerk so zahlreich vorkommenden Arbeitseinstellungen reden doch eine zu deutliche Sprache. Manche Streiks sind auf einige Heher zurückzuführen, werden in erregten Versammlungen von gewerkschaftlich ungeschulten Gesellen beschlossen, sind unüberlegt u. s. f., schädigen aber meistens beide Teile — wie dies die Handwerkskammerberichte so viel beklagen — in hohem Maße. Eine Verständigung in den Fragen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen berühren, ist deshalb eine unabwendbare Notwendigkeit. Die Grundlage für solche Verständigungsaktionen ist aber, wie auch die neuesten Gewerbeinspektionsberichte wiederum mit heller Deutlichkeit erkennen lassen, eine von ruhigen, vernünftigen und einsichtsvollen Leuten geleitete gewerkschaftliche Gesellenorganisation. Diese ist allein imstande, die wirtschaftlichen Interessengegensätze zu einem gedehlichen Ende zu führen. Es liegt darum im eigenen Interesse der Handwerksmeister, der Entwicklung einer auf dem Boden des Christentums stehenden Gesellenorganisation keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Mit alledem soll nun nicht gesagt sein, daß die Gesellenausschüsse auch nur für die Gesellen, welche zeitweilig unselbständig bleiben, völlig wertlos seien. Dem Gesellenausschuss ist ja von Gesetzeswegen ein Mitwirkungsrecht garantiert bei Regelung solcher Fragen, die unmittelbar sein Interesse berühren. Es seien hier nur die Arbeitsnachweise und andere Wohlfahrts-Einrichtungen erwähnt. Auch ist der Gesellenausschuss wohl geeignet, auf ein gutes Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen hinzuwirken. Dieses gute Einvernehmen hat im Handwerk, wo zum großen Teil Meister und Gesellen in geringer Zahl in kleiner Werkstatt zusammen arbeiten müssen, immer noch eine andere Bedeutung wie in der Industrie, wenn auch in den Großstädten manche Handwerksbetriebe, die mit 20 und mehr Personen arbeiten, sich von einem Fabrikbetriebe recht wenig unterscheiden.

Wenn Gesellen wie Meister den Gesellenausschüssen kein so großes Interesse entgegenbringen, so kann man das angesichts der dargelegten Verhältnisse wohl verstehen. Trotz alledem bleibt es offenbar, daß die Gesellenausschüsse in mancher Beziehung sehr gut auf das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen wirken können. Darum ist es die Aufgabe beider Teile, den Gesellenausschüssen volle Sympathie und zwar nicht nur mit Worten, entgegenzubringen und sie so zu einer recht segensreichen Institution zu machen.

Zum Streit in Posen.

Wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt haben die Kollegen in Posen die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitseinstellung ist auf der ganzen Linie einmütig erfolgt. Sowohl bei den Bau- als auch bei den Möbelschreibern sind bis jetzt Streikbrecher so zu sagen gar keine zu verzeichnen. Geführt wird die Bewegung der Möbelschreiber von unserm Verband und diejenige der Bauhandwerker von dem deutschen Verband. Von den am Streit beteiligten Bauhandwerkern gehören unserm Verband

nur etwa 15 Kollegen an, während die Möbelschreiner fast alle in unserm Verbands organisiert sind. Da für unsern Verband also wesentlich nur die Möbelschreiner in Betracht kommen, so wollen wir auch nur über die Bewegung dieser hier berichten.

Die Ursache der Bewegung liegt in den überaus traurigen Arbeitsverhältnissen begründet. Eine geregelte Arbeitszeit war ein unbekannter Begriff. Auf Grund des schlechten Verdienstes, daß in sehr vielen Fällen 2,00 Mk. täglich nicht überstieg, waren die Kollegen gezwungen, Tag und Nacht durchzuschuften. Dabei sind in Posen die Lebensverhältnisse keineswegs billig, sondern übersteigen diejenigen mancher Großstadt.

Die traurigen Arbeitsverhältnisse in der Posener Möbelindustrie sind leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß bis vor einem Jahre noch kein Kollege organisiert war. Dann aber auch fällt für Posen die Eigenart in die Waagschale, daß die ganze Möbelindustrie in den Händen von 4 Möbelhändlern, alle Juden, liegt, von denen sämtliche Meister abhängig sind. Die Möbelhändler liefern den Meistern sämtliches Rohmaterial, diktiert die Preise für die fertigen Waren und die armen Gesellen können dann sehen, wie sie die Sachen fertig stellen. Die 4 Juden machen ein feines Geschäft und die Gesellen können bluten. Was also die Berechtigung des Streiks anbetrifft, so muß diese unzweifelhaft anerkannt werden. Schon vor Jahren hätten die Posener Kollegen sich organisieren und das Joch abschütteln müssen. Daß sie jetzt erst zur Einsicht gekommen sind, ist zwar etwas spät, jedoch noch nicht zu spät. Es gilt nun, das Versäumte gründlich nachzuholen und dafür zu sorgen, daß von jetzt an in Posen die Organisation der Kollegen eine Felsenfeste sein wird.

Was den augenblicklichen Stand der Bewegung angeht, so arbeiten von 198 Möbelschreiner, die unserm Verbands angehören und am Montag in den Streik traten, bereits 53 zu den neuen Bedingungen, 11 Kollegen sind abgereist, so daß noch 134 zu unterstützen sind. Im ganzen haben 32 Meister die Forderungen bewilligt. Hierbei ist die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß gerade die Mehrzahl derjenigen Meister bewilligt hat, die von den Innungsmeistern in die Kommission gewählt waren, die mit den Gesellen verhandeln sollten. Diese vernünftige Haltung der Kommissionsmitglieder paßte nun den andern Meistern nicht und so wurde eine neue Kommission gewählt. Diese steht nun augenblicklich mit der Lohnkommission in Verhandlung. Bis jetzt sind ein Teil unserer Forderungen, so die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Überstunden und Nachtarbeit, 30 Pfg. Minimallohn und 1/2 Stunde früher Feierabend an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen, bewilligt. Die Beratungen über die einzelnen 215 Positionen des Tarifs werden jedenfalls in den nächsten Tagen beginnen. Ob hierüber eine Einigung erzielt wird, bleibt abzuwarten. Als Vertreter des Verbandes ist Kollege Kurtscheid bei den Verhandlungen anwesend.

Kundschau.

Aus der Praxis einer Ortskrankenkassenverwaltung. Bei der Ortskrankenkasse VIII in München wurden, wie die „Sozialpolitische Blätter“ berichten, nach der letzten Neuwahl der Vorstandschaft „andere Saiten“ aufgezogen. Auf einen Schlag wurde drei tüchtigen Berufsbeamten mit mehrjähriger Dienstzeit gekündigt und entlassen. Die politische Gesinnung der Betroffenen soll bei dieser Sache eine hervorragende Rolle gespielt haben; die Entlassenen waren nämlich nicht Sozialdemokraten. Unter Zuziehung eines ehemaligen sozialdemokratischen Agitators, nun gutbezahlten Sanatoriumsverwalters, fanden Beratungen statt, wie man die drei Koffer hinausbringen könne. Es fand sich auch ein Grund, zumal die Drei weder das sozialdemokratische Organ abonnierten, noch dem sozialdemokratischen Wahlverein beitraten, sich nicht gegen den „Brodwucher“ entrüsteten, noch diverse Photographien oder Festschriften kauften. Es wurden nun von der Kasse wackelige Genossen als Kassenbeamte aufgenommen, darunter der bekannte Agitator Maurer. Selbstverständlich waren diese Arbeitskräfte auch höher zu bewerten. Es wurde für sie ein weit höheres Anfangsgehalt festgesetzt. Damit deren kostbare Arbeitskraft nicht zu sehr in Anspruch genommen werde, wurde zudem noch eine weitere Arbeitskraft eingestellt. Obwohl die Mitgliederzahl der Kasse in Folge der geschäft-

lichen Krisis geringer wurde, hat man statt der drei Entlassenen vier Mann eingestellt. Auf der letzten Generalversammlung der Kasse kamen diese Dinge zur Sprache. Da die Sozialdemokraten aber die Majorität derselben bildeten, fand die Sache keine Erlebigung. Was kümmert es auch gewisse Leute, wenn Nichtsozialdemokraten um Stellung und Brod kommen, wenn nur sie ein warmes Nest haben. Eine derartige Korruption und Züchtigung von politischen Gesinnungslumpen muß aber denn doch ganz entschieden verurteilt werden.

Simulantenwesen bei den Krankenkassen. Wie groß die Zahl derjenigen ist, die in gewissenloser Weise die Kassen auszunutzen suchen, zeigt der diesjährige Bericht der Leipziger Ortskrankenkasse. Diese Kasse hat zur Krankenkontrolle eine Anzahl von Vertrauensärzten, Berufs-kontrollleuren und freiwilligen Kontrollleuren angestellt. Die Vertrauensärzte untersuchten 9858 Mitglieder auf ihre Erwerbsfähigkeit hin, die Berufs-kontrollleure machten 197 602 Besuche, die freiwilligen Kontrollleure (255 an der Zahl) 95 397 Besuche. Die große Bedeutung der Krankenkontrolle für den Kampf gegen die Simulation erschließen folgende Zahlen. Von 9858 zur Untersuchung geladenen Kassenmitgliedern erschienen 2818 (28,59%) überhaupt nicht, 1757 (17,82%) melbten sich sofort als erwerbsfähig. Von den 7040 Untersuchten wurden 2930 (41,62%) als erwerbsfähig befunden, 829 (11,78%) wurde eine Schonzeit im Umfang der laufenden Woche vorgeschrieben, 690 (9,8%) wurden einer anderweitigen Untersuchung nach ein bis zwei Wochen unterzogen. Von 9858 zur Untersuchung geladenen Personen stellten sich nur 2591 als weiter erwerbsunfähig heraus. Diese Zahlen beweisen, wie die Unehrlichkeit heute bei vielen Platz gegriffen hat. In der kaltblütigsten Weise bezieht man aus den Krankenkassen zu Unrecht Unterstützung, trotzdem man sich doch sagen muß, daß dies genau so gut Betrug ist, als wenn man eine Privatperson hintergeht. Uebrigens haben unter solchen Betrügern nicht nur die Krankenkassen, sondern auch andere Unterstützungskassen zu leiden. Helfen kann hiergegen nur ein strenger Kontrollapparat.

Krankenkassen und Tuberkulose. Die ungeheure Belastung der Krankenkassen durch die Tuberkulose zeigt von neuem eine Untersuchung, die von Lindheim bei drei großen Kassenverbänden Wiens anstellte. Der „Verband der Genossenschafts-Krankenkassen“, die „allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse“ und die „Wiener Bezirkskrankenkasse“ mit zusammen 374 555 Mitgliedern hatten im Jahre 1900 9114 Erkrankungen und 2281 Todesfälle an Tuberkulose zu verzeichnen, d. h. sechs von tausend Mitgliedern erlagen dieser Krankheit, während alle anderen Krankheiten zusammengenommen nur 5-8 von Tausend hinrafften; mehr als die Hälfte aller Sterbefälle ist also durch Tuberkulose verursacht. Dazu kommt noch, daß die Zahl der Krankheitsstage der Tuberkulösen zu denen der Nicht-Tuberkulösen sich bei den beiden erstgenannten Kassen wie 67 zu 21, bei den durch eine große Anzahl wirtschaftlich besser gestellten Mitgliedern (Handlungsgehilfen, Schauspieler, Reisende, Beamte) günstig beeinflussten Dritten immer noch wie 47 zu 19 verhielt, also die für lungenranke Mitglieder aufgewendeten Beträge durchschnittlich dreimal so groß waren, wie bei den Nicht-Tuberkulösen.

Gewerkschaftsbeiträge für die sozialdemokratische Parteikasse. Wir haben bereits kürzlich einige Fälle aus Düsseldorf und Leipzig mitgeteilt, wo die freien Gewerkschaften Gelder an die sozialdemokratische Parteikasse für die kommende Reichstagswahl abgeführt haben. Der „Vorwärts“ quittiert in Nr. 85 u. a. über folgende für die Parteikasse eingegangenen Gelder: Zentralverband der Maurer, Zweigverein Berlin 5000 Mk., Zentralverband der Maurer, Zweigverein Hamburg 3000 Mk., Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Zahlstelle Hamburg 100 Mk., der 12. und 13. sächsische Wahlkreis sandten 3000 Mk., darunter von befreundeten Gewerkschaftlern 100 Mk., Gewerkschaft der Tapezierer 100 Mk., Metallarbeiter 2000 Mk., Bauhilfsarbeiter 100 Mk., Lithographen, Steinbrücker und verwandte Berufe 122 Mk., Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Marktredwitz 8 Mk., 3. und 4. Bezirk des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter 3 Mk. Außerdem sind Beiträge zu verzeichnen vom Verband der Konsumvereine (Berlin) 25 Mk., Konsumvereinsbäckerei Leipzig 100 Mk. Dies sind diejenigen Beiträge, über welche offiziell quittiert wird. Wie viel aus der

Gewerkschaftskasse, ohne daß die Öffentlichkeit etwas erfährt, in örtliche Parteikassen fließt, kann nicht festgestellt werden. Nachdem schon seit Jahren bekannt war, daß die freien Gewerkschaften Agitationsfilialen der Sozialdemokratie waren, oder wie Liebknecht sagt, „Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie“ und auch der Neutralste der Neutralen, Otto Hue, eingestanden hat, „daß die Gewerkschaften die Schule des Sozialismus sind“, fällt auch das letzte Feigenblatt der heuchlerischen Neutralität und die Gewerkschaftsgelder werden frischweg für die sozialdemokratische Partei verwandt.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften wollen in Berlin ein eigenes Gewerkschaftshaus bauen. Sie haben zu diesem Zwecke eine Aktiengesellschaft gebildet, die bereits ein Grundstück im Werte von 300 000 Mk. erworben hat. Von der Zentralkommission werden die Mitglieder aufgefordert, zu den Baukosten mindestens je 50 Pfg. beizutragen. Auf diese Weise hofft man noch in diesem Jahre eine Summe von 50 000 Mk. zusammen zu bringen.

Das Herbergswesen, in Verbindung mit den Herbergen zur Heimat wird im „Wanderer“ aus der Feder eines Hausvaters einer berben Kritik unterzogen. Da auch für unsere Mitglieder, soweit sie auf Wanderschaft gehen und die Herbergen zur Heimat benutzen, ein Interesse an diesen Ausführungen haben dürften, so lassen wir dieselben teilweise hier folgen. „Der Hausvater schreibt:

„Dadurch, daß die Herberge der Rettung verkommener Existenzen, Trunkenbolde und sonstiger zweifelhaften Elemente zu dienen sucht, hat sie ihren Hauptzweck vollständig verfehlt. Ist es schon an sich gefährlich, junge Leute, die noch an Zucht und Sitte gewöhnt sind, mit solchen, die an Zucht und Sitte erst wieder gewöhnt werden sollen, in unseren Herbergen zusammen zu bringen, so kommt noch eine weit größere Gefahr hinzu, besonders in den Großstädten, dadurch, daß sich eine dritte Kategorie von Leuten in unseren Herbergen aufhält, die auf Religion und Sitte unverdorbener Leute geradezu zerstörend wirkt. Dem Hausvater wird fast jeder Einfluß auf die besseren Fremden durch diese entzogen. Diese Klasse rekrutiert sich aus Zuhältern, Taschendieben, Hazardspielern, Bauernfängern, aus Nachweiskern von Adressen von leichtgläubigen Leuten, die bereit sind, jeden, der sie anbettelt, zu unterstützen, aus Tätowierern, die es versuchen, jeden, der ihnen unter die Augen kommt, zu verunzieren, aus Händlern mit minderwertigen Uhren und Ringen, aus Raufbolden und Abbaubrüdern, die häufig, wenn sie bereits alle Kneipen abgelaufen haben, mit der Losung: „Jetzt gehen wir einmal auf die Heiligkeit“, in die Herberge kommen, um durch Lärmen und Spektakeln die Ordnung zu stören; aus Betrunknen und solchen, die im Sommer ständig draußen nächtigen, um sich tagsüber bei uns auf den Bänken auszuschlafen, und die meistens stark mit Ungeziefere behaftet sind, weil sie wochenlang die Kleider nicht wechseln. Weiter gibt es unter ihnen Leute, die allerlei Sachen, die meistens gestohlen sind, in der Herberge verkaufen, Leute, die unsere ordentlichen Handwerksburschen in Häuser schleppen, wo Wöllerei und Unzucht herrscht. Es sind Leute, die, obgleich man ihnen das Haus verbietet, immer wieder kommen; sie sind meist alte Bekannte der Kriminalpolizei. Wo soll das hintreiben? Die zweite Klasse gehört in die Arbeiterkolonie. Die dritte weder in die Arbeiterkolonie, noch in die Herberge. Unter den eben geschilderten Verhältnissen sind unsere Herbergen zur Heimat fast nichts anderes, wie die wilden Herbergen; sie sind, ohne daß wir das wollen, Brutstätten des Verderbens, obgleich wir alles thun, um dem Verderben zu steuern. Man ist sich seit langen Jahren bewußt, daß es anders werden muß, aber man sucht vergebens nach den rechten Mitteln.“

Diese Schilderungen sind durchaus zutreffend. Mancher Geselle weiß ein Liedchen davon zu singen, wie es ihm in diesen Herbergen ergangen ist. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn onständige und reinliche Wanderer die Herbergen zur Heimat meiden und diese nur noch von allen möglichen, zweifelhaften Elementen benutzt werden. Ob der Vorschlag, der in den „Kirchlich-soziale-Blätter“ zur Besserung dieses Zustandes gemacht wird, nämlich, christliche Arbeiter aus den Arbeitervereinen und Gewerkschaften als gleichberechtigte Mitglieder des Vorstandes heranzuziehen, Erfolg haben würde, ist jedenfalls noch sehr zweifelhaft. So lange wie eben in den Herbergen zur Heimat ein jeder Aufnahme findet, dürfte kaum eine Besserung zu erwarten sein.

Russische Stuhlzüge. Während in früheren Jahren Rußland seinen Hauptbedarf an Holzwaren vom Auslande deckte, hat sich das Blatt seit Jahren gedreht, indem Rußland viele Holzwaren nach dem Auslande exportiert. Einen ganz bedeutenden Exportartikel bilden die russischen Stuhlzüge, die im allgemeinen als „amerikanische“ bekannt sind, und wird dieser Artikel wohl vornehmlich von der Holzwarenfabrik A. M. Luther in Reval kultiviert, eine Fabrik, die sich aus den kleinsten Anfängen zu einer achtungsgelobten Höhe empor geschwungen hat und die jetzt die ganze Welt mit ihren Erzeugnissen besiegt. Dieser unscheinbare Artikel beschäftigt Tausende von Arbeitern und wird aus dem Diamanten des Nordens, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, der Birke, welche unerschöpfliche Waldungen dort bildet, hergestellt. Nachdem die Maße gegeben sind, werden die auf den Lagerplätzen liegenden Stämme genau nach den vorgeschriebenen Maßen abgemessen und gekennzeichnet, wobei ästige Teile nicht mitgemessen werden. Alsdann wird der Stamm in dem Maße entsprechende Stücke zerschnitten, welche zu der Schälmaschine geschafft werden. Die Schälmaschine schält nun das Stammstück parallel der Längsachse in seine Fourniere, welche sofort von einer Vorrichtung in die gewünschte Maße geschnitten wird. Die Fourniere wird dann von einer Bürstmaschine mit einer Klebmasse versehen, die ein Fabrikgeheimnis ist und deren Hauptingredienzen Quarz, Kalk und Wasserglas sind, und mit zwei anderen Fournieren, die ebenso behandelt sind, zusammengesetzt, jedoch so, daß die Überzug des Mittelstückes quer zu den beiden Außenfournieren läuft. Sodann gelangt die verleimte Fourniere in eine lauf bestimmte Grade erhitzte Presse und ist, wenn sie diese verläßt, widerstandsfähig geworden und so fest miteinander verbunden, daß sie selbst der Nässe widersteht. Diese Fournierplatten erhalten nun die ihnen zugeordneten Formen durch verschiedene Maschinen und werden dann gepreßt, gebrannt, gelocht, gebeizt, poliert etc. Die Lochung der Sitze geschieht, um saubere Löcher zu erzeugen, einzeln, doch sind die Arbeiterinnen, die dies an einer Maschine in Gestalt einer Nähmaschine beschaffen, so geübt hierin, daß sie auf einem Sitz, auf dem die Zeichnung vorgepaßt ist, nur einige Minuten verwenden. Genügend revidiert gehen die Sitze dann, in Ballen von 120 Stück verpackt, in alle Welt hinaus.

Musikinstrumenten-Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus dem Konsular-Bezirk Markneukirchen. Das Musikinstrumenten-Geschäft in Markneukirchen, einem Orte im Säch.-Erzgebirge mit etwa 6000 Einwohner, meistens Instrumentenarbeiter, hat, nach der „Deutschen Instrumentenbau-Zeitung“, auch im neubegonnenen Jahre wieder einen Aufschwung erfahren. Aus dem Bezirke der Konsulatsagentur Markneukirchen sind allein im ersten Vierteljahre 1903 für 162 250,60 S Waren nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ausgeführt worden (in demselben Zeitraum 1902 116 425,34 S). Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß nach Nord-Amerika nur für 29 613 S Violinen, dagegen für 76 496 S Harmonikas, Akkordeons und Konzertinas ausgeführt worden sind. Am Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß die Ausfuhr aus dem Konsulatsbezirk Leipzig für den gleichen Zeitraum einen Wert von 5 799,60 S erreichte, während der Konsulatsbezirk Berlin 7 048 S (1902: 6 737 S) verzeichnet.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist in der letzten Sitzung des Reichstages nach manchen Fährnissen angenommen worden. Die Novelle ist bekanntlich nur als ein Notgesetz von vorübergehendem Charakter und zwar deshalb nach allen Seiten lückenhaft. Die Regierung wollte lediglich ihr Versprechen, einen lückenlosen Anschluß an die Invalidenversicherung herzustellen, einlösen, hat aber der Verfassung nicht widerstehen können, die Novelle mit Dingen zu bepacken, die darin eigentlich nichts zu thun haben. Noch im letzten Augenblick war das Zustandekommen der Vorlage zweifelhaft. Die Sozialdemokraten beantragten über den § 42 namentliche Abstimmung, welches, da das Haus beschlußunfähig war, zur Aufhebung der Sitzung führte. In der letzten Sitzung brachte der Abgeordnete Trimborn schließlich einen Antrag ein, der den Hauptpunkt des Anstoßes beseitigte. Der § 42 gibt den Aufsichtsbehörden das Recht der Amtsentsetzung der Kassenbeamten bei grober Pflichtverletzung. Die Worte „grobe Pflichtverletzung“ werden nach dem Antrag Trimborns ersetzt durch: „grobe Verletzung der Amtspflicht in Bezug auf

Rassenführung“. Ebenso wurde ein anderer Antrag, der den Krankenkassen zur Pflicht machen wollte, eine Geschäftsordnung für die Kassenbeamten aufzustellen und von der Behörde genehmigen zu lassen, fallen gelassen, infolge der Obstruktion der Sozialdemokraten. Das Gesetz wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Auf den sachlichen Inhalt kommen wir demnächst noch zurück. Weiter wurde folgende Resolution, welche die Inangriffnahme einer gründlichen Reform des ganzen Krankenversicherungsgesetzes verlangt, angenommen:

„1. Die verbündeten Regierungen um die Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, wodurch die reichsgefesliche Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustrie, alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und auf die Dienstboten ausgedehnt wird; 2. a) dem Reichstag, wenn möglich in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zwecks einer eingehenden, gründlichen Reform des Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen; b) den Vorständen der Krankenkassen, des Ärztenstandes und Apothekerstandes Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Anschauungen und Wünsche zu geben und 3. insbesondere zu erwägen, ob sich nicht die Bildung einer ständigen Kommission empfiehlt, welcher die Regelung der ärztlichen Behandlung, der Arzneiverforgung und der Tarifhonorierung obliegt.“

Zudem ist noch eine Resolution Savigny angenommen, welche bei einer künftigen Revision die Wünsche der Krankenkassenbeamten zu berücksichtigen verspricht, und eine weitere Resolution des Abg. Trimborn, welche den Wunsch ausdrückt, die Regierung möge bei der nächsten Revision des Versicherungsgesetzes eine Zusammenfassung der drei großen Versicherungszweige: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung in die Wege leiten.

Rechtssprechung.

Bekanntlich bestimmt der § 129 der Gewerbeordnung, daß vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit ohne Kündigung Gesellen und Gehilfen entlassen werden können, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden. Nach dieser Bestimmung hat also ein Arbeitgeber das Recht, seinen Gesellen, sobald er krank wird, sofort zu entlassen. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, wenn er den Arbeiter entlassen will, ihm dieses ausdrücklich mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so hat der Arbeiter nach seiner Genesung das Recht auf Wiedereinstellung in den Betrieb, wie dies aus einem Urteil des Düsseldorf-Gewerbegerichtes hervorgeht. Dort verlangte ein Schlosser nach 25 wöchentlicher Krankheit in sein früheres Arbeitsverhältnis zurückzukehren, was ihm verweigert wurde. Er klagte daraufhin am Gewerbegericht, welches dahingehend entschied, daß zur Lösung des Arbeitsverhältnisses eine Verständigung des Arbeitnehmers erforderlich sei, welche in diesem Falle nicht erfolgt war. Dem Schlosser wurde deshalb wegen ungerechtfertigter Entlassung ein entsprechender Schadenersatz zugewilligt.

Zu § 2 des preussischen Vereinsgesetzes. Nach zwei in der „Deutschen Juristenzeitung“ mitgeteilten Erkenntnissen des preussischen Oberverwaltungsgerichtes ist, wie die „Soz. Praxis“ mitteilt, die Polizeibehörde nicht berechtigt, ein bestimmtes Schema zur Aufstellung des Verzeichnisses vorzuschreiben und, nachdem bereits die gesetzliche Verpflichtung zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses erfüllt worden ist, die nochmalige Einreichung darum zu fordern, weil das Verzeichnis nicht in Form des mitgeteilten Schemas aufgestellt war. Ferner darf die Ortspolizeibehörde, wenngleich ihr nach § 2 des Vereinsgesetzes jede auf das Mitgliederverzeichnis bezügliche Auskunft zu erteilen ist, doch nicht durch ein allgemeines Gebot über die Art der Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses den Umfang der gesetzlichen Verpflichtung erweitern. Unbedenklich kann sie genauere Mitteilungen in Betreff einzelner Vereinsmitglieder fordern, wenn Zweifel über die Identität oder über die Richtigkeit der namentlichen Bezeichnung bestehen. Wie weit das Recht auf Auskunftserteilung in dieser Beziehung unter Umständen reicht, kann hier dahingestellt bleiben. Keinesfalls besteht allgemein und ohne Rücksicht auf besondere polizeiliche Interessen das Recht, in Verbindung mit dem Verzeichnisse der Vereinsmitglieder noch irgend welche Mitteilungen über deren Persönlichkeit zu verlangen.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Ortsverwaltungen werden ersucht, umgehend die Abrechnungen des I. Quartals einzufenden zu wollen.

Lohnbewegung.

Zugut ist fernzuhalten von: Schreiner nach Höchst a. M., Wanne i. Westfalen, Altenessen und Posen.

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

Aus den Zahlstellen.

Rheine, 8. Mai. Am heutigen Abend fand hier selbst eine gut besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Es war die erste Versammlung dieser Art seit Gründung unserer Zahlstelle. Kollege Küper, Köln, referierte in einstündigem Vortrag eingehend über die christliche Gewerkschaftsbewegung. Zunächst sprach Küper seine Freude aus, darüber, daß die Holzarbeiter von Rheine nicht durch irgend welchen äußeren Anlaß, sondern aus eigener Ueberzeugung zur Gründung der Zahlstelle geschritten seien; es biete dieser Umstand die beste Garantie für die gediegene Weiterentwicklung der dortigen Ortsgruppe. Der Referent führte dann weiter aus: „Das Erwerbsleben hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend verändert. An die Stelle der handwerksmäßigen Kleinbetriebe traten vielfach enorme Großbetriebe. Naturgemäß mußte das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen einem umfangreichen Lohnarbeiterstande Platz machen. Den Fortschritt der Technik haben sich alle beteiligten Stände zu Nutzen gemacht. Der Arbeiterstand ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, sich den gerechten Anteil an dem Aufschwunge der Industrie zu sichern, sondern nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation kann dieses geschehen. Die vornehmste Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist die Herbeiführung gerechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Berufszweigen. Der Lohn muß den örtlichen Verhältnissen entsprechend und so hoch sein, daß der Arbeiter sich und seine Familie anständig ernähren kann. Neben der üblichen Arbeitszeit in der Fabrik oder Werkstatt muß dem Arbeiter und Handwerksgehilfen noch freie Zeit zur Verfügung stehen, zur Erweiterung seiner sozialen und fachgewerblichen Kenntnisse. Auch im Interesse des Familienlebens und der Gesundheit ist eine geregelte Arbeitszeit erforderlich. Es tritt nun verschiedentlich die Ansicht zu Tage, daß z. B. die Verkürzung der Arbeitszeit den Ruin des Arbeiterstandes bedeute, indem letzterer seine freie Zeit doch lediglich zum Vergnügen verwende und der Wohlstand dadurch noch gefördert werde. Wenn auch zugegeben werden muß, daß im Arbeiterstande Fehler und Ausschreitungen vorkommen, so ist damit keineswegs die Notwendigkeit langer Arbeitszeiten bewiesen. Die Statistiken sagen uns ganz deutlich, daß in Gegenden mit langer Arbeitszeit die Arbeiterkraft auf eine bedeutend tiefere Stufe geistiger Bildung steht, wie in Orten mit verhältnismäßig kurzer Arbeitszeit. Nicht nur durch die Schaffung gerechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch durch die Gewährung angemessener Unterstützung der verschiedensten Art, soll dem Arbeiter durch die gewerkschaftliche Organisation geholfen werden. Neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wird durch das Gewerkschaftsleben auch die geistige Bildung gefördert. Durch gewissenhafte Beteiligung an allen Einrichtungen des Verbandes sollen wir uns bemühen, als befähigte Männer unsere Interessen, sowohl wie auch die des öffentlichen Lebens, wirksam vertreten zu können.“

Der Charakter der christlichen Gewerkschaften ist in ihrer Natur begründet. Eine Spaltung nach Konfessionen oder politischen Parteien kann der gesamten christlichen Arbeiterschaft niemals dienlich sein. Bedauerlicher Weise gibt es dennoch Leute, welche der so schon aufblühenden christlichen Gewerkschaftsbewegung einen Strich zu drehen versuchen, durch die Gründung konfessioneller (katholischer) Gewerkschaften. Wir werden uns dadurch nicht beirren lassen, sondern treu festhalten an den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, da diese allein uns die Garantie einer wirklichen Vertretung unserer Interessen bieten.“

Mit großer Aufmerksamkeit war die Versammlung den Ausführungen des Referenten gefolgt. Auch bei anwesenden Nichtmitgliedern muß der Eindruck des Referats seine Wirkung nicht verjagt haben; es ließ sich nämlich eine große Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde noch auf die Verpflichtung der Extrabeiträge für die ausgescherten Kollegen in Sierlohn und Birmaßens hingewiesen. Nachdem noch mehrere lokale Angelegenheiten erledigt, sprach Kollege Küper ein begeistertes Schlusswort. Die imposant verlaufene Versammlung, sowie der gute Geist der unter den Holzarbeitern von Rheine vorherrschend, müsse selbst fernstehende zu erbauen imstande sein. Durch Einigkeit und Solidarität sollten wir auch in Zukunft beweisen, daß wir ganze Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes seien. Kollegen, beherzigen wir die an uns gerichteten Worte und handeln dementsprechend.

Frankfurt 4. Mai. Ähnlich wie in Birmaßens und Sierlohn, wollen nun auch die Schreinermeister hier vorgehen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der Schreinerwerkstätte von Kothe und Söhne sind seit längerer Zeit Differenzen ausgebrochen, Anlaß dazu geben zunächst die niedrigen Löhne von 35 Pfg. die Stunde; daß davon ein verheirateter Kollege in einer Großstadt nicht leben kann, ist jedem rechtlich denkenden Menschen klar. Ein weiterer Uebelstand bestand darin, daß bei Uebernahme von Akkordarbeit der betr. Kollege 4—5 Tage arbeitete, ohne daß ein Preis vereinbart war. Trotzdem die Lohnzahlung 14-tägig erfolgt, müssen die Kollegen an Lohnstage oft lange warten bis sie ihre fauer verdienten Groschen erhalten. Dieses veranlaßte nun die Kollegen, hierzu Stellung zu nehmen, damit diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt werden, die hier in den meisten Geschäften längst eingeführt sind.

